

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 14 (1922)

**Heft:** 8

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus gegnerischen Verbänden.

**Kartell nationaler Arbeitnehmer-Organisationen.** Die Delegiertenversammlung des Landesverbandes «freier Schweizer Arbeiter» hat sich eingehend mit der Frage der Bildung eines Kartells nationaler Arbeitnehmer-Organisationen befasst. Bis jetzt setzt sich diese Schutztruppe der Unternehmer aus folgenden Organisationen zusammen: Aus dem christlichnationalen Arbeiterbund der Schweiz, dem Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter der Schweiz, und «event.» dem neutralen Strassenbahnverband der Schweiz. Die vollständige Unabhängigkeit der einzelnen Verbände in prinzipiellen Fragen wird garantiert. Zweck der Organisation soll sein, «die national gesinnte Arbeiterschaft zu gemeinsamer und positiver Arbeit zusammenzuführen».

Als erste Tat registriert dieser vaterländische Bund ein Schreiben an den Bundesrat betr. seine Stellungnahme zur Revision des Artikels 41 des Fabrikgesetzes. Es wird festgestellt, «dass man nie der Ansicht gehuldigt habe, dass mit der Anerkennung der 48Stundenwoche eine Erstarrung der Arbeitsregelung verbunden sein müsse. Von einer Schablonisierung könne nach Einschaltung des Art. 41, der unter gewissen Voraussetzungen die 52stundenwoche vorsehe, im Ernst nicht gesprochen werden, und gerade dieser Art. 41 biete nach allgemeiner Ansicht der Arbeiterschaft genügend Anpassungsfähigkeit für ausserordentliche Bedürfnisse.» Der Kampfwille dieser neuen «Arbeiter»-Organisation scheint jedenfalls nicht ausserordentlich zu sein. Vielleicht zeigt sich die Tatbereitschaft erst dann, wenn sich Gelegenheit bietet, den freien Gewerkschaften in den Rücken zu schiessen. Warten wir's ab.



## Schweizerische Volksfürsorge.

Sonntag den 11. Juni 1922, vormittags 10 Uhr, fand im Saale des Restaurant zur Post beim Bundesbahnhof in Basel die vierte ordentliche *Generalversammlung* der Schweiz. Volksfürsorge, Volksversicherung auf Gegenseitigkeit, statt. Der gedruckte Tätigkeitsbericht nebst Rechnug pro 1921, der in etwas gekürzter Form vor einiger Zeit in der Presse veröffentlicht wurde, fand einstimmige Genehmigung, ebenso der Antrag des Verwaltungsrates, wonach vom Jahresüberschuss von Fr. 50,869.03 20 % gleich Fr. 10,173.81 dem Reservefonds und 80 % gleich Fr. 40,695.22 dem Ueberschussfonds der Versicherten zuzuweisen sind. Durch diese Ueberweisung ist der Ueberschussfonds der Versicherten, der zur Ermässigung der künftighin fällig werdenden Prämien bestimmt ist, bereits auf den Betrag von Fr. 78,656.48 angewachsen. An Stelle des am 4. März 1922 verstorbenen Verwaltungsratsmitgliedes, Herr J. Fröhlich in Winterthur, wurde für die bis Frühjahr 1924 laufende Amtsdauer neu in den Verwaltungsrat gewählt Herr Johann Studer in Oberwinterthur. Als Kontrollstelle für das Jahr 1922 wurden die bisherigen Revisoren, nämlich die Treuhandaabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine; Herr F. Hoffmann, Neuchâtel, und Herr F. Hitz, Vogelsang (Aargau), bestätigt.

Im Anschluss an die *Generalversammlung* hielt der *Verwaltungsrat* eine kurze Sitzung ab, in welcher beschlossen wurde, es sei, gestützt auf das günstige Rechnungsergebnis pro 1921 die Prämienermässigung, welche für das Jahr 1922 5 % beträgt, für das Jahr 1923 auf 6 % der gemäss § 25 der allgemeinen Versicherungsbedingungen anteilberechtigten Prämien zu erhöhen.



## Ausland.

**Norwegen.** Die im Jahre 1920 vom norwegischen Gewerkschaftskongress eingesetzte Kommission hat für die Neuorganisation des Gewerkschaftsbundes die folgenden zwei Pläne ausgearbeitet:

Nach dem ersten Plan sollen an Stelle der heutigen beruflichen gewerkschaftlichen Landesverbände elf nach Industrien organisierte Landesverbände treten. Die Ortsgruppen und die Gewerkschaften bilden zusammen den Rat der örtlichen Gewerkschaften. Die Gewerkschaften bilden entsprechend den Industrien verschiedene Gruppen; diese treten zu nationalen Verbänden zusammen, die im Schosse des Gewerkschaftsbundes arbeiten sollen. Die Arbeiten der heutigen Landeszentralen werden im wesentlichen dem Gewerkschaftsbund übertragen. Alle Tarifverträge und alle Streiks müssen dessen Bewilligung haben. Die Mitgliederbeiträge sollen einheitlich bestimmt werden; zwei Drittel davon soll der Gewerkschaftsbund, ein Drittel die gewerkschaftliche Ortsgruppe erhalten.

Nach dem zweiten Plan sollen nicht nur die beruflichen gewerkschaftlichen Landeszentralen abgeschafft werden, sondern auch die Ortsgruppen der Gewerkschaften. Die Organisation soll auf den Betriebsräten ruhen, die in jeder Ortschaft eine örtliche Zentrale bilden sollen. Die Vereinigung dieser Zentralen träte an Stelle des jetzigen Gewerkschaftsbundes. Der Wirkungskreis der örtlichen Zentralen ist im Entwurf nicht bestimmt abgegrenzt, sie können alles unternehmen, was den Interessen der Arbeiterschaft nicht zuwiderläuft. Dieser Plan, dessen Ausführung eine völlige Neuorientierung der Gewerkschaftsbewegung zur Folge hätte, hat in den Gewerkschaften zu scharfer Kritik herausgefordert.

**Australien.** In Australien ist Ende Februar 1922 die Zusammenfassung der Gewerkschaften in einem grossen Industrieverband — One Big Union — beschlossen worden. Die neue einheitliche Organisation verfügte bei der Gründung über zweimalhunderttausend Mitglieder. Es waren die Fabrik-, Berg- und Transportarbeiterorganisationen, welche den Zusammenschluss und die Neugestaltung der bisherigen Gewerkschaften zustande brachten.

Die bei der Gründung eingesetzte Kommission hat für die Gruppierung der Industrieverbände folgende Einteilung angenommen: 1. Abteilung für Landwirtschaft und Fischerei. In diese Gruppe gehören: Landwirtschaft, Viehzucht, Viehhandel, Gärtnerei, Weinbau, Obstbau (die Konservenfabrikation inbegriffen), Molkerei, Zuckerrohrbau und Raffinerie, Hopfen-, Tabakbau, Forstwirtschaft, Holzindustrie (Sägewerke, Kistenfabrikation, Herrichtung von Holz für Bau und Schreinerei und Fischerei). — 2. Abteilung für a) Bauten und b) Konstruktionen. Hierher gehören: a) die Bauarbeiter, Architekten, Zeichner, Zimmerer, Tischler, Elektrotechniker, Bleiarbeiter, Dachdecker; b) Arbeiter am Tunnel-, Wege-, Brücken-, Eisenbahn-, Hafen-, Werft- und Kanalbau. — 3. Abteilung für Transport. Dieser Gruppe sind zugeteilt: die Seeleute, Heizer, Dockarbeiter, Schiffsmechaniker, Eisenbahner, Strassenbahn- und Dampfbootarbeiter. — 4. Abteilung der Fabrikarbeiter: Metallarbeiter, Glas-, Textil-, Leder-, Holz-, Jute-, Gummi-, Tabak-, Seifen-, Lebensmittel-, Gasarbeiter sowie die Arbeiter in der chemischen Industrie, Buchdrucker und Privatangestellte. — 5. Abteilung der Bergarbeiter: Diese soll die Bergarbeiter sowohl in Kohlen- wie in Erzgruben umfassen sowie die Arbeiter in Betrieben, die mit dem Bergbau unmittelbar zusammenhängen.

**Belgien.** Die belgischen Gewerkschaften im Jahre 1921. Belgien, das Karl Marx seinerzeit die «Hölle der Arbeiterschaft» nannte, verdient glücklicherweise die-

sen Namen heute nicht mehr. Dank ihrer überlegten, beharrlichen und fortwährenden Tätigkeit war es der Arbeiterschaft möglich, ihre soziale Lage zu verbessern und Forderungen zu verwirklichen, um die sie viele Genossen anderer Länder beneiden dürften.

Den unfruchtbaren radikalen Schlagwörtern haben die belgischen Arbeiter praktische Arbeit vorgezogen. Sie haben sich durch das Evangelium von Moskau nicht von den praktischen Tagesfragen abdrängen lassen. Gewerkschaften und Partei haben ihre Einheit gewahrt und sind eine Macht geworden, mit der die Regierung rechnet.

Die belgischen Arbeiter besitzen nahezu zwei Fünftel der Kammersitze. Sie haben eine zahlreiche Vertretung im Senat. Sie haben die Gründung einer Arbeiterhochschule verwirklicht, wo sich die Genossen die notwendigen Kenntnisse zur Erfüllung ihrer grossen Aufgaben aneignen können. Ueberall gibt es grosse und schöne Volkshäuser, in denen sich das Leben der Arbeiterklasse einer Stadt oder einer Region konzentriert.

Vor allem ist festzustellen, dass trotz der Krise, die auch Belgien nicht verschont hat, die Gewerkschaften nur wenig Mitglieder verloren haben, kaum 3 %. Nach den statistischen Angaben ist die Mitgliederzahl von 718,410 auf 698,084 zurückgegangen; sie verteilt sich auf 30 Verbände, unter denen wir einen Verband der Lehrer mit 2200 Mitgliedern und einen Verband sozialistischer Redakteure mit 58 Mitgliedern erwähnen.

Die Zahl der Angestellten und Sekretäre übersteigt 500. Die Anstellung so vieler Funktionäre erklärt sich aus der grossen Zahl von Unterstützungseinrichtungen, die die belgischen Gewerkschaften besitzen. Die Verwaltungskosten übersteigen das Mass des Gewöhnlichen nicht, da sie kaum 2,5 % der Einnahmen betragen, d. h. Fr. 3,250,181.— auf eine Summe von Fr. 83,253,528. Die Ausgaben beliefen sich auf Fr. 74,937,507.—. Der Kassenbestand der Verbände betrug Ende 1921 insgesamt Fr. 35,105,762.—.

Dabei ist zu beachten, dass die Gewerkschaftskassen allein für Arbeitslosenunterstützung Fr. 80,434,891.— ausbezahlt haben; davon stammen Fr. 65,567,789.— aus dem Krisenfonds, einer von der Regierung zugunsten der Arbeitslosen geschaffenen Institution, von der gelegentlich Näheres gesagt werden soll.

Für Krankenunterstützung wurden Fr. 5,609,573.—, für Streiks und Aussperrungen Fr. 13,013,716.— ausgegeben. Ein Beweis dafür, dass eine solide Organisation mit vielen Unterstützungseinrichtungen nicht im mindesten die Kampffähigkeit der Arbeiter schwächt, sondern sie vielmehr steigert.

Von 366 Konflikten, die eine Arbeitseinstellung zur Folge hatten, wurden 203 mit einem vollen Erfolg beendet, 84 verliefen ergebnislos, und 69 wurden durch Vermittlung beigelegt. Ferner sind 42 Konflikte ohne Arbeitseinstellung erledigt worden, davon 37 mit Erfolg, 1 erfolglos und 4 durch Vermittlung.

Die gemeinschaftliche Sammlung mit der sozialistischen Partei für die hungernden Russen ergab die Summe von Fr. 1,315,720.—.

Die internationale Solidarität der belgischen Arbeiter kam noch bei einer weitem Aktion zum Ausdruck, indem sie die englischen Minenarbeiter mit Fr. 207,745.— unterstützten und sich weigerten, die nach England bestimmte Kohle zu verladen.

Der Bericht erwähnt ferner, dass die Beziehungen zur belgischen Arbeiterpartei sehr freundschaftliche waren. Nach den Statuten der Gewerkschaftskommission gehören zwei Delegierte der Partei dem Bureau der Gewerkschaftskommission an. Umgekehrt wohnen drei Delegierte der Gewerkschaftskommission den Sitzungen des Generalrats der Partei bei. Immer, wenn die Verhältnisse es erfordern, vereinigen sich die beiden Vor-

stände und prüfen gemeinsam die zu treffenden Massnahmen. Die Gesetzentwürfe, die wirtschaftliche Fragen betreffen, werden von den sozialistischen Abgeordneten zuerst der Gewerkschaftskommission unterbreitet, ehe sie im Parlament eingebracht werden.

Ebenfalls die besten Beziehungen bestehen zwischen den belgischen Gewerkschaften und der Genossenschaftsbewegung.

Auf diese Weise, den Idealismus der lateinischen Rassen mit der organisatorischen Fähigkeit unserer nördlichen Nachbarn verbindend, haben unsere belgischen Genossen ihrer Arbeiterbewegung eine Festigkeit und Macht gegeben, die die Bewunderung aller derer wachruft, die ihre Hoffnung auf die wirtschaftliche Befreiung in die Organisationen der Arbeiterklasse gesetzt haben.

**Deutschland.** Der ordentliche Kongress der deutschen Gewerkschaften fand vom 19. bis 24. Juni in Leipzig statt. Er war von fast 700 Delegierten und Gästen aus den meisten Ländern Europas besetzt. Nebstdem nahmen am Kongress Regierungsvertreter des Reichs, von Preussen und Sachsen teil.

Zum Bericht des Bundesvorstandes wurden drei Generalredner bestimmt, einer für die Mehrheitssozialisten, einer für die Unabhängigen, einer für die Kommunisten. Das Resultat der lebhaften Auseinandersetzung über die taktische Einstellung war ein Vertrauensvotum für den Bundesvorstand mit Dreiviertelmehrheit.

Ueber Betriebsräte und Gewerkschaften sprach Nörpel, Sekretär der Betriebsrätezentrale. Seit dem Kongress von 1919 ist auf diesem Gebiet eine bedeutende Abklärung vor sich gegangen. Damals lag das heute geltende Gesetz erst im Entwurf vor, zum Teil von den Gewerkschaften heftig bekämpft, weil es ihnen zuwenig weit ging. Jetzt ist es Gesetz. Die Gewerkschaften müssen sich damit abfinden. Es wurde vom Gewerkschaftsbund die Betriebsrätezentrale errichtet und zur Festlegung der Kompetenzen der Betriebsrätekongress abgehalten. Da und dort wird wohl immer noch versucht, die Betriebsräte gegen die Gewerkschaften auszuspielen, im ganzen bleiben diese Versuche aber erfolglos.

Das Referat Nörpel befasste sich denn auch in der Hauptsache mit der Stellung und den Aufgaben der Betriebsräte im Betrieb, wobei er das Hauptgewicht auf die *Bildung* gelegt wissen wollte. Die vorgelegte Resolution wurde ebenfalls angenommen.

Ueber das zukünftige Arbeiterrecht in Deutschland referierte Prof. Sinzheimer, von Frankfurt, der eine Reihe höchst interessanter Probleme entwickelte. Es wird gut sein, Prof. Sinzheimer auch einmal in der Schweiz zu hören, insbesondere angesichts der stümperhaften Organisation der Institutionen, die der Sozialpolitik und dem Arbeiterrecht dienstbar sein sollen.

Die Beteiligung der Gewerkschaften an der zentralen Arbeitsgemeinschaft führte zu lebhaften Auseinandersetzungen. Die Opposition gegen diese Institution war so stark bis weit in die Reihen der Mehrheitssozialisten, dass mit kleiner Mehrheit allerdings der Austritt aus der zentralen Arbeitsgemeinschaft beschlossen wurde. Diese Mehrheit repräsentierte zwar nicht die Mehrheit der Mitglieder, der Austritt gilt daher als abgelehnt.

Ueber Organisationsformen und Methoden wird auch in Deutschland seit Jahren diskutiert. Der Konzentrationsprozess hat angesichts des grossen Einzugsgebiets, das den einzelnen Verbänden, ganz im Gegensatz zur Schweiz, zur Verfügung steht, noch keine so grossen Fortschritte gemacht wie bei uns. So besteht neben dem Metallarbeiterverband noch ein Kupferschmiedeverband. Neben dem Bauarbeiterverband Verbände der Asphaltteure, Dachdecker, Maler, Schornsteinfeger, Steinarbeiter, Pflasterer u. Töpfer. Aehnlich ist es bei den Holz-

arbeitern, im Lebensmittelgewerbe usw. Der Konzentration stehen allerdings auch Hindernisse entgegen. So ist die Frage: Industrieorganisation oder Betriebsorganisation? noch nicht abgeklärt. Die reine Industrieorganisation wird daran scheitern, dass z. B. die Eisenbahner die «Werkstättenarbeiter» behalten wollen, während die Metallarbeiter sie für sich reklamieren, da sie in der Metallbranche arbeiten.

Andererseits könnte aber auch das System der «Betriebsorganisation», wie es die Eisenbahner und die Gemeinde- und Staatsarbeiter wünschen, zu unabsehbaren Konsequenzen führen, wenn es sich um Konzerne handelt, wie den von Stinnes, wo nahezu sämtliche Berufe vertreten sind.

Kritisch würde die Lage für Verbände ungelerner Arbeiter, wie die Fabrikarbeiter, die völlig auseinandergerissen werden könnten ohne Garantie, dass etwas Besseres an ihre Stelle tritt.

Es wurde mit grosser Mehrheit eine Resolution angenommen, in der die Industrie- und Betriebsorganisation als zukünftige Form der gewerkschaftlichen Organisation anerkannt wurde. Man hatte aber nach der vorausgegangenen Diskussion doch das Gefühl, dass nicht alle, die der Resolution zustimmten, sich ein und dasselbe dachten. Nun, die Zukunft wird es weisen.

Die Aenderung der Statuten beschränkte sich auf untergeordnete Dinge. Der Bundesvorstand wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung wiedergewählt; gegen den Terror der nationalistischen Parteien wurden die bekannten Beschlüsse gefasst.



## Literatur.

*Ohne Planwirtschaft kein Aufbau.* Eine Aufklärungsschrift, von Rudolf Wissell und Dr. Alfred Striemer. (Bd. 1 der Sammlung «Gemeinschaftskultur».) Verlag von Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart, 80 Seiten. Brosch. 5 Mk., kart. 7 Mk.

Im Frühjahr 1919 nahm der ehemalige deutsche Reichswirtschaftsminister Rudolf Wissell die Gedanken Rathenaus über neue, bessere Wirtschaftsformen auf. In seinem Projekt für eine planmässige Volkswirtschaft suchte er ihnen praktische Gestalt zu geben. Allein, er fand weder hüben noch drüben, weder bei der Arbeiter-

schaft noch bei den Unternehmern; Verständnis dafür. Die Arbeiter lehnten das Projekt ab, weil es ihnen nicht die geforderte Sozialisierung brachte, und die Unternehmer, weil die damit verbundenen Eingriffe in ihre Rechte und Freiheiten unerträglich seien.

Unterdessen nimmt das Chaos in der Volkswirtschaft seinen Fortgang und wird ruinös für weite Teile des Volkes, namentlich aber für die Besitzlosen. Heute ist noch nicht einmal der Kohlenbergbau sozialisiert, ob schon er längst dazu reif war. Von der Sozialisierung anderer Industrien ist gar nicht mehr die Rede. Die Frage drängt sich je länger, je mehr auf, ob nicht Wissell doch recht hatte, dass der Weg über die Planwirtschaft der sicherste zur Sozialisierung sei. Wissell hält an seinem Projekt nach wie vor fest, in zahlreichen Reden und Schriften tritt er dafür ein. (U. a. «Praktische Wirtschaftspolitik» und «Kritik und Aufbau», Verlag: Gesellschaft und Erziehung, Berlin, Fichtenau.) In seiner neuesten, eingangs genannten Schrift legt er in knappen Zügen nochmals das Wesen und die Schäden der heutigen Profitwirtschaft dar und zeigt, wie diese wilde Anarchie überwunden und die ganze Produktion planmässig geleitet werden könnte. Wer die Schrift liest, muss sich sagen, dass mit der Planwirtschaft die groben Störungen und Schädigungen durch die Profitsucht gemildert werden könnten. Von einer Sozialisierung ist sie freilich noch weit entfernt. Wissell selbst erklärt, dass sie nicht etwa als Ersatz, wohl aber als ein Weg zur Sozialisierung anzusehen sei. In der Tat ebnet die Planwirtschaft nach drei Richtungen den Weg für die Sozialisierung: 1. Sie fördert die Bildung, das Wissen und die Sachkenntnis der Arbeiterschaft; 2. sie fördert die Erkenntnis, dass die Volkswirtschaft nicht mehr Sache und Profitquelle einzelner sein dürfe, sondern dass sie eine Angelegenheit des ganzen Volkes sein müsse; 3. sie fördert den Gemeinschaftsgedanken an Stelle des individuellen und des Gruppen- und Klassenegoismus.

In manchen Punkten deckt sich die Schrift mit Gedanken, die Herman Greulich in seiner Schrift «Der Weg zum Sozialismus» (Verlag Trösch, Olten) dargelegt hat. Wir empfehlen die Schrift allen Arbeitern zum Studium. Nachdem sich erwiesen hat, dass die sofortige Sozialisierung noch nicht möglich ist, ist es eine ernste Aufgabe der Arbeiterschaft, alle derartigen Vorschläge aufs genaueste zu prüfen.

## Stand der Arbeitslosigkeit Ende Juni 1922.

Industrien	Gänzlich Arbeitslose			Teilweise Arbeitslose			Unterstützte		
	Ende Juni 1921	Ende Dez. 1921	Ende Juni 1922	Ende Juni 1921	Ende Dez. 1921	Ende Juni 1922	Ende Juni 1921	Ende Dez. 1921	Ende Juni 1922
Lebens- und Genussmittel . . . . .	1,232	2,005	3,066	396	3,902	3,104	805	936	1,092
Bekleidung, Lederindustrie . . . . .	3,829	2,179	972	7,371	2,489	101	3,063	1,222	506
Baugewerbe, Malerei . . . . .	4,124	14,820	9,789	165	714	370	1,438	6,685	1,352
Holz- und Glasbearbeitung . . . . .	1,283	2,759	1,616	282	434	129	576	1,457	612
Textilindustrie . . . . .	9,908	6,409	4,895	31,785	16,268	10,142	6,482	4,165	3,044
Graph. Gewerbe, Papier . . . . .	692	1,047	730	1,766	1,095	349	368	682	299
Metall, Maschinen, Elektro . . . . .	6,349	11,803	8,825	18,112	18,307	11,441	3,598	6,940	4,028
Uhrenindustrie, Bijouterie . . . . .	14,205	20,403	11,016	17,231	7,384	2,845	10,572	13,938	7,084
Handel . . . . .	2,167	3,108	3,030	20	75	—	825	1,609	1,497
Hotel- und Wirtschaftswesen . . . . .	318	1,008	434	—	—	—	—	315	4
Sonstige Berufe . . . . .	3,135	7,871	4,157	2,654	2,958	1,578	932	2,662	641
Ungelerntes Personal . . . . .	7,408	15,549	10,926	255	344	570	2,617	6,756	3,083
Insgesamt Schweiz . . . . .	54,650	88,967	59,456	80,037	53,970	30,629	31,276	47,367	23,242